	Hansestadt Stendal	Vorlage	Datum:	25.01.	.2021					
Amt:	61 - Planungsamt	Drucksachennummer:	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich							
Az.:	61 20 01 11	VII/0393								
TOP:	11. Änderung des Flächennutzungsplan Stadt Stendal "Solarpark Hoher Weg östlich", hier Aufstellungsbeschluss									
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:										
Belange der Ortschaften werden berührt. ja x nein										
Die be	Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört. ja x nein									

Beratungsfolge:	Beratungsergebnis:			
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	03.03.2021		
Haupt- und Personalausschuss	am:	10.03.2021		
Stadtrat	am:	22.03.2021		

Finanzielle Auswirkungen:												
Finanzierung ja			Gesar	ntbetrag:			Euro	Х	nein			
Wenn ja					Produ	ktkonto		Betrag				
Produktkonto (Ermächtigung)											Euro	
Ergebnisplan												
Mehr-,	Mi	Minderaufwendungen									Euro	
Mehr-,	Mindererträge									Euro		
Finanzplan												
Mehr-,	Minderausgaben									Euro		
Mehr-,	Mehr-, Mindereinnahmen										Euro	
Folgekosten: nein												
		ja	Ges	amtb	etrag				Euro			
		jährlich	Betr	ag					Euro	ab Ja	hr	
		einmali	Betr	ag					Euro	im Ja	hr	
Sichtvermerk der												
Kämmerin:												

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt das Verfahren für die 11. Änderung des Flächennutzungsplans Stadt Stendal (FNP) "Solarpark Hoher Weg östlich" gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten (Aufstellungsbeschluss). Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Verfahren zur Aufstellung durchzuführen.

Begründung:

Da das zukünftige Plangebiet im wirksamen FNP als gewerbliche Baufläche dargestellt ist, wird das Aufstellungsverfahren für die 11. Änderung des FNP "Solarpark Hoher Weg östlich", mit der Darstellung einer Sonderbaufläche "Photovoltaik" erforderlich.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Gesamtfläche von ca. 6,09 ha und umfasst die Flurstücke 605/134, 472/132, 693/131, 692/131, 131/2, 691/131, 611/134, 882, 881 und 879 der Flur 18 in der Gemarkung Stendal. Er wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die nördliche Grenze der Flurstücke 879, 881, 882, der südlichen und östlichen Grenze des Flurstück 884 sowie der nördlichen Grenze des Flurstück 885, 611/134 und 605/134,
- im Osten durch nördliche und östliche Grenze der Flurtücke 605/134 und 472/132.
- im Süden durch die südliche Grenze der Flurstücke 472/132, 605/134, 693/131, 882, 881 und 879.
- im Westen durch die westliche Grenze des Flurstück 879.

Hinweis. Der Bereich wurde einer Neuvermessung unterzogen. Die Flurstücke 878 bis 885 wurden neu aus den Flurstücken 748, 687/128, 689/129, 693/131, 692/131 und 691/131 gebildet. Die Beschreibungen des Geltungsbereiches entsprechen der Neuvermessung.

Das Aufstellungsverfahren für die 11. Änderung des FNP "Solarpark Hoher Weg östlich" umfasst ein zweistufiges Beteiligungsverfahren mit der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB. Es ist eine Umweltprüfung durchzuführen und ein Umweltbericht nach § 2 a BauGB zu erstellen.

Nach dem Beschluss der Aufstellung kann die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) durchgeführt werden.

Klaus Schmotz Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Geltungsbereich der 11. Änderung des FNP "Solarpark Hoher Weg östlich"